

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint

wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Abonnement

viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl. Illustr. Unterhaltbl.) in der Expedition, bei unsern Boten, sowie bei allen Reichs-Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

39. Jahrgang.

Nr. 17.

Dienstag, den 9. Februar

1892.

Bei Bekanntgabe nachstehender Verordnung sub \odot werden die Herren Bürgermeister und Gemeindevorstände des amts-hauptmannschaftlichen Verwaltungsbezirks noch besonders angewiesen, die von den beteiligten Rindvieh- und Pferdebesitzern zu leistenden Jahresbeiträge unverzüglich einzuhellen und spätestens bis zum 31. März 1892

anher einzusenden.

Schwarzenberg, am 5. Februar 1892.

**Königliche Amtshauptmannschaft.
Frhr. v. Wirsing.**

Verordnung,

Beiträge der Besitzer von Rindern und Pferden zu Deckung der im Jahre 1891 aus der Staatskasse bestrittenen Verläge an Seuchen- u. Entschädigungen betreffend.

Nach der im Monate Dezember vorigen Jahres vorgenommenen Aufzeichnung der im Lande vorhandenen Rinder und Pferde ist zu Erstattung derjenigen auf das Jahr 1891 verlagweise aus der Staatskasse bestrittenen Beträge, die an Entschädigungen nach dem Reichsgesetze vom 23. Juni 1880 für die wegen Seuchen auf polizeiliche Anordnung getödteten und für die nach solcher Anordnung an der Seuche gefallenen Thiere, beziehentlich nach den Gesetzen vom 22. Februar 1884 und vom 17. März 1886 für die an den Folgen der Impfung der Lungen-seuche umgegangenen oder wegen dieser Folgen zu schlachten gewesenen Rinder oder für in Folge von Milzbrand gefallene oder getödtete Rinder, zu gewähren gewesen, beziehentlich an Verwaltungskosten erwachsen sind, auf jedes der auf-
gezeichneten

- Rinder ein Jahresbeitrag von neunundzwanzig Pfennigen,
- Pferde ein Jahresbeitrag von dreizehn Pfennigen

zu erheben.

Indem Solches nach Maßgabe der Bestimmungen in § 4 der Verordnung vom 4. März 1881 — Gesetz und Verordnungsblatt von 1881 Seite 13 — und der Verordnungen vom 22. Februar 1884 und vom 17. März 1886 — Gesetz und Verordnungsblatt von 1884 Seite 62 und von 1886 Seite 64 — andurch bekannt gemacht wird, werden die zur Einhebung der beregten Jahresbeiträge berufenen Polizeibehörden (Stadträthe, Bürgermeister, Gemeindevorstände) andurch angewiesen, auf Grund der aus den Kreis-hauptmannschaften beziehentlich Amtshauptmannschaften abgestempelt an sie zurückgelangten Verzeichnisse die oben ausgeschriebenen Jahresbeiträge von den betreffenden Rindvieh- u. Pferdebesitzern unverzüglich einzuhellen und bis längstens den 1. April dieses Jahres unter Beischluß der Verzeichnisse an die Kreis-hauptmannschaften beziehentlich Amtshauptmannschaften einzuzahlen.

Dresden, am 25. Januar 1892.

Ministerium des Innern.

v. Altsch.

Sorge.

Gestohlen

wurden in hiesiger Stadt laut anher erstatteter Anzeigen:

- am 3. November vorigen Jahres gelegentlich einer Dacharbeit in der Poststraße einem Klempner eine **große Blechschere**, 5 Mark werth;
- in der Nacht vom 27. zum 28. November vorigen Jahres aus einem mittelst Nachschlüssels erbrochenen Keller im Rosinenberg **ca. 87 kg. Äpfel**, **70-75 kg. sogenannte Glaszwiebeln** nebst **4 Körben**, 27 Mark 50 Pf. werth;
- am 12. Januar dieses Jahres Vormittags gegen $\frac{3}{8}$ Uhr vor einer Ladenthür in der Poststraße ein kleiner **Handschlitten**, nicht angestrichen, mit Lattensitz und neuem Bandeisenbeschlag, die rechte Kufe am Horn etwas beschädigt, 4 Mark werth.

Die handelspolitische Lage.

Die zwar nicht offizielle, aber doch thatsächlich bestehende Gegnerschaft zwischen Frankreich und Deutschland ist selbstverständlich auch auf dem handelspolitischen Gebiete zur Geltung gekommen, hat dort aber mit einer geradezu unerhörten Niederlage Frankreichs geendet. In Frankreich glaubte man nämlich, es den Deutschen in der Schutzollpolitik, wie sie unter dem Fürsten Bismarck bestand, gleichthun zu sollen, und zur selben Zeit machte Deutschland unter seinem neuen Reichskanzler eine Schwenkung nach der Seite des Freihandels hin und isolirte dadurch Frankreich fast vollständig.

Am 1. Februar waren die meisten Handelsverträge abgelaufen, die zwischen den europäischen Staaten bestanden. Um sich die Verhandlungen zu erleichtern, hatte sich Frankreich inzwischen einen doppelten Zolltarif zurecht gemacht; der eine, niedrige, sollte den Staaten gegenüber in Anwendung kommen, die der

Einfuhr Frankreichs recht günstige Zollbedingungen stellen würden, der andere, ziemlich hochgeschraubte, sollte den Staaten gegenüber gelten, die sich schwierig zeigten oder überhaupt keine Verträge abschließen wollten.

Am 31. Januar brachte nun das französische Amtsblatt die bezüglichen Verkündigungen. Ein Handelsvertrag war einzig und allein mit Schweden-Norwegen abgeschlossen worden. Mit anderen Staaten waren die Vereinbarungen nur mündlich getroffen und durch diplomatische Noten festgestellt worden, welche in einem „Gelbbuche“ erschienen. Diese Ergebnisse sind sehr dürftig und der Pariser „Temps“ klagt darüber folgendermaßen:

„Außer Schweden-Norwegen hat kein einziger von den Staaten, mit denen wir bisher Handelsverträge hatten, auch nur einen Augenblick dem Gedanken Raum gegeben, uns für eine festgesetzte Zeit, es sei selbst durch eine ganz vorübergehende Vereinbarung, die Wohlthat seines niedrigsten Tarifes an-

geben zu lassen. Alles, was die seit langer Zeit von Frankreich erworbenen Sympathien haben bewirken können, selbst bei unseren besten Freunden, den Belgiern und Schweizern, ist, uns vorübergehend den Repressalien zu entziehen, welche uns seit dem 1. Februar drohen. Unsere neuen Zollsätze sind für undiskutirbar erklärt worden; aber mit Rücksicht auf unsere alte Freundschaft läßt man uns Zeit, noch einmal über die Folgen eines von uns entfesselten Zollkrieges nachzudenken. Man hofft, daß wir binnen kurzem unsere Zollsätze herabsetzen werden. In dieser Hoffnung läßt man uns vorläufig noch die Behandlung als meistbegünstigte Nation, aber man trägt Sorge dafür, uns wissen zu lassen, daß es ohne berechtigten Anspruch unsererseits geschieht. Von heute auf morgen kann dieser Zustand der Duldung aufgehört, wenn es diesen Staaten gefällt, so daß alle unsere Geschäfte mit diesen Staaten plötzlich unterbrochen werden können. Man schläft unter der Herrschaft der Meistbegünstigungen ein und erwacht

Etwaige Wahrnehmungen über den Verbleib des Gestohlenen oder die Thäter sind ungehäumt schriftlich oder mündlich hier zur Anzeige zu bringen.
Eibenstock, den 30. Januar 1892.

**Der Stadtrath.
Dr. Körner.**

Hans.

Holz-Versteigerung auf Gundsühbeler Staatsforstrevier.

Im Wöckel'schen Gasthose zur Linde in Gundsühbeler Dienstag, den 16. Februar 1892, von Vorm. 9 Uhr an aus den Abtheilungen 7, 11, 12, 16, 17, 22, 23, 25, 29, 32, 33, 34, 43, 47, 50, 52, 67, 74 und 80 Marienflügel, Lärchenflügel und Flügel M
1292 weiche Stämme von 10-22 Ctm. Mittenstärke,
262 lärchene Klöger „ 13-36 „ Oberstärke, 2,0-3,5 Mtr. Länge,
3009 weiche „ 13-29 „ „ } 3,5 „ „
182 „ „ 30 u. mehr „ „ } „ „
2593 „ Stangenklöger „ 8-12 „ „ } 3,5 u. 4,0 „ „
2038 „ Derbstangen „ 10-15 „ Unterstärke,
18 Rm. Rughnüttel,
5050 Stück Reistangen „ 3-5 „ „
sowie ebendasselbst

Mittwoch, den 17. Februar 1892, von Vorm. 9 Uhr an

128 Rm. Brennseite, 128 Rm. Brennknüttel,
75 „ Brennäste, 1700 „ Streureisig,
157,00 Wellenhd. Reisig u. 421 „ Stöcke

unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden.

Kgl. Forstrevierverwaltung Gundsühbeler und Kgl. Forstrentamt Eibenstock, Heger. am 3. Februar 1892. Wolfframm.

Holz-Versteigerung auf Sosaer Staatsforstrevier.

Im Hotel zum Rathhaus in Aue kommen

Donnerstag, den 18. Februar 1892, von Vorm. 9 Uhr an aus den Kahlschlägen Abth. 49 und 62, im Durchforstungsort Abth. 23 und einzeln in Abth. 4, 7, 24, 51 und 62

3465 weiche Stämme bis mit 19 Ctm. Mittenstärke, } 11-21 Mtr. Länge,
84 „ „ von 20-26 „ „ } „ „
1712 „ Stangenklöger „ 8-12 „ Oberstärke, } 3,5 und 4,0 „ „
1114 „ Klöger „ 13-51 „ „ } „ „
4724 „ Derbstangen „ 8-15 „ Unterstärke, } 7-14 „ „
5790 „ Reistangen „ 3-7 „ „ } 2-7 „ „
sowie

im Gasthose zur Sonne in Sosa

Sonnabend, den 20. Februar 1892, von Vorm. 9 Uhr an

4 Rm. harte und 110 Rm. weiche Brennseite,
85 „ weiche Brennknüttel,
6 „ harte und 134 Rm. weiche Aeste

unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen zur Versteigerung.

K. Forstrevierverwaltung Sosa u. K. Forstrentamt Eibenstock, In Vertret.: Lehmann. am 5. Februar 1892. Wolfframm.

ste-
fert
ben-
ano-
Dop-
it.

taar
ngsten
itung,
erhält
mann